Bundesamt für Verkehr (BAV)

Durchsetzungsstelle Passagierrechte

3003 Bern

, 23. Mai 2024

**Ungerechtfertigter Zuschlag vom**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am oben erwähnten Datum habe ich meinen Fahrausweis für die Strecke nach über die App ein paar Sekunden nach Abfahrt gelöst (siehe Beilage).

Oder: Am oben erwähnten Datum habe ich meinen Fahrausweis für die Strecke nach über die App rechtzeitig gelöst. Die Bestätigung habe ich aber aus technischen Gründen erst kurz nach der Abfahrt erhalten (siehe Beilage).

In der Folge erhielt ich vom Kontrollpersonal der SBB einen Zuschlag (siehe Beilage). Diesen bestreite ich vollumfänglich, da das BAV bereits in seiner Verfügung vom 3. Oktober 2012 festgehalten hat, dass die Erhebung eines Zuschlags in einem solchen Fall unzulässig ist. Der Billettkauf kurz nach Abfahrt belegt, dass dieser prioritär erfolgt ist und zu keinem Zeitpunkt eine Absicht bestand, die Strecke ohne gültigen Fahrausweis abfahren zu wollen. Hinzu kommt, dass den SBB in einem so gelagerten Fall keinerlei Einnahmeausfall entsteht.

Ich habe mich bereits bei der SBB beschwert und folgende abschlägige Antwort erhalten:

Vielen Dank für Ihre geschätzte Prüfung und freundliche Grüsse

[Unterschrift]

**Notwendige Beilagen:** Billettkopie (Screenshot SBB-App mit Fahrtdetails inkl. Zeitstempel), Kopie Kontrollbeleg, Kopie Zuschlag